

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 32 (1959)

Artikel: Miscellen : Der Mattenhof zu Kammersrohr
Autor: Bläsi, K.O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLEN

Der Mattenhof zu Kammersrohr

Kammersrohr liegt im solothurnischen Bezirk Lebern, im Nordosten des untern Leberberges. Nach Osten stösst es an den Kanton Bern; nördlich und westlich grenzt es an die Gemeinde Günsberg; südliche Nachbargemeinde ist Hubersdorf. Es ist wohl eine der kleinsten selbständigen Gemeinden der ganzen Schweiz, wie vor wenigen Jahren ein Bildbericht in der «Woche» dargetan hat.

Im folgenden sei versucht, einen kurzen geschichtlichen Überblick über die wichtigsten Liegenschaften dieser Gemeinde zu geben.

Ortsname: Rohr oder Rore bei Günsberg ist in der einstigen Vogtei Flumenthal gelegen. Erster bekannter Eigentümer des Hofes zu Rore war Jakob von Wenge. *Heini Kammer*, Kammers Sohn, hatte die Hälfte des Hofes als Erblehen. Im Jahre 1428 wurde dieser Kammer des Lehens verlustig erklärt. Trotzdem hiess das Gut nach wie vor *Kammersrohr*.

Hofname. Zuerst nannte man das Besitztum Hof zu Rohr; später als *Oberst Urs Zurmatten* das ganze Gebiet kaufte: *Mattenhof*, nach Übergang an die Familie Settler: *Settlerhof*, später auch *Glutzenhof*; der erste Name ist endgültig geblieben.

Entwicklung. Die Familie *Zur-Matten* stammt aus dem Wallis. Die Brüder Hans und Urs wanderten als Maurer nach Solothurn ein und wurden 1525 ins Stadtbürgerrecht aufgenommen.

Hans Zur-Matten, † 1549 ∞ Veronika Schmid

Urs (1529–1603)

∞ 1 Anna Gugger ∞ 2 Margr. Nachtigall
∞ 3 Barbara Pfluger

Hans † 1590

∞ 1 Kunigunde Fischthüry
∞ 2 Barbara Gugger

Hans Joachim (1566–1638)

∞ Susanna Wallier

Urs (1574–1606)

∞ Susanna von Vivis

Hans (1604–1658)

∞ Anna Maria Müntschi

Hans Wilhelm (1602–1676)

∞ Barbara von Sury

Letzter: Johann Baptist Septimus (1705–1734)

Franz Karl (1640–1713)

Steinschwelle eingemeisselte Inschrift lautet: HMS 1675 FUS und wird bedeuten, daß um diese Zeit bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, wie Akt Nr. 15 zu Regierungsratsbeschluss Nr. 2709 von 1900, ein späterer Besitzer, auch angenommen hat. Die Buchstaben der Inschrift dürften wohl heissen: Herr Martin Settler – Frau Ursula Settler.

Am 15. Mai 1686 kaufen Johann Viktor und Josef Wilhelm Settler von Urs Gasser in Kammersrohr und seinen Schwägern Hans und Martin Weber die Weyermatt und die grosse Matte, zusammen etwa 22 Jucharten, die diese an der Gant des Pfeuter Hans übernommen hatten. So wurde der Mattenhof *vergrössert*. (Ratsmanual 1686, S. 302 ff.)

Frau Maria Ursula Settler geb. Schwerzig ist eine sehr grosse Wohltäterin und Förderin der von Flumenthal abgetrennten Pfarrei Günsberg. Sie hat als Pfrundgut mit verschiedenen Jahrzeitaufgaben für sich und ihren Bruder Blasius Schwerzig 8000 Pfund gestiftet und dazu noch 1200 Pfund zum Unterhalt des Pfarrhauses geschenkt. Das Patronats- oder Repräsentationsrecht für die neue Pfarrei wurde von den Erben ihres Bruders Blasius Schwerzig auf die Regierung von Solothurn übertragen. (Gründungsurkunde der Pfarrei Günsberg.)

Durch die Heirat der Maria Margarita Settler mit Philipp Jakob Josef von Glutz am 30. Mai 1718 in der Pfarrkirche St. Niklaus (Ehebuch St. Ursen) kommt der ganze Matten- oder Settlerhof an die Familie Glutz.

Die Familie *Glutz* stammt aus dem Wasseramt. Sie wurde begründet durch Niklaus Glutz, der 1560 als Stadtbürger aufgenommen wurde. Durch seine drei Söhne wurden drei Stammlinien begründet: die Ulrichsline, erloschen 1838, die Stephansline, später von Glutz-Ruchti, und die Niklausline, später v. Glutz-v. Blotzheim.

Wir führen hier nur die direkte Stammfolge jener Linie an, die für den Mattenhof von Bedeutung ist.

(Auszug aus dem Familienstammbaum der Familien v. Glutz siehe folgende Seite)

Die Mattenhöfe zu Kammersrohr

1. Teilung: Nach dem am 22. Februar 1769 erfolgten Tode von Philipp Jakob Josef Glutz-Settler (seine Gattin M. Margareta war 1754 gestorben) wurde beim Inventar vom 10. März 1769 dessen Nachlass wie folgt verteilt, nachdem schon am 29. Mai 1765 bei Lebzeiten des Vaters seine beiden Söhne ein diesbezügliches Übereinkommen abgeschlossen hatten: die beiden Höfe, als die sogenannten mat-

Stephan († 1611)		∞ Magdalena Arregger († 1633)
Hans Jakob (1599–1651)		∞ Magdalena v. Arx (1600–1647)
Niklaus Peter / Philipp (1630–1702) / Maria Helena / Hans Jakob ∞ Maria Katharina Ruchti (1637–1708)		
1., 2., 3., 4., Johann Jakob Josef (1662–1723) 6., 7., 8., 9. ∞ Maria Jakobäa Wallier v. St-Aubin		
1., Philipp Jakob Josef I. (1692–1769) 3., 4., 5., 6., 7., 8. ∞ 30. 5. 1718 Maria Margareta Settler Er nannte sich als erster: v. Glutz-Ruchti		
Philipp Jakob Josef, Altrat (1721–1769)		Karl Josef Felix (1724–1774)
Viktor Edmund (1753–1817) ∞ Maria Anna Wallier	Philipp Jakob Josef II. (1762–1792) ∞ Maria Anna Xaveria Felizitas Gugger (1763–1850) genannt: Madame Philippine	
Amanz (1801–1863) ∞ Rosalia v. Vivis	1., Elisabeth (1788–1864) 3., ∞ Jean Augustin Bruno Gasser, eidgenössischer Kanzler, v. Fribourg (1766–1834) (kinderlos)	
Albert (1846–1910) ∞ Ernestine v. Sury-v. Bussy Besitzer der «Steinbrugg» und seit 1888 auch des Hintern Mattenhofes		
Josef (1847–1946) ∞ Mathilde Pfyffer v. Heidegg einst Besitzer des Gutes «Blumenstein», Solothurn	Margrith	Stephan (1886–1938) ∞ Maria v. Orelli
Georg	Peter	Beat
∞ Emma Jäggi	∞ Hedwig Reinert	∞ Kriemadis, Wwe. Kollinati

(entnommen dem Familienstammbaum der Familien v. Glutz)

tischen, hernach settierischen anjetzo glutzischen Höfe genannt samt den Schmiedenmattbergen, Mettlen genannt, Weiden und Gütern gehen an seine beiden Söhne: Altrat Philipp Jakob *Josef* und den jüngern Bruder Karl Josef Felix, Schultheiss in Olten, über. Der hintere Mattenhof und der hintere Schmiedenmattberg kommt an den ältern Sohn, der vordere Mattenhof und der vordere Schmiedenmattberg kommt samt Haus und Matten zu Kammersrohr an den jüngern Sohn. (Inventar und Teilungen Soloth. Band II. Nr. 9.) Seither unterscheidet man den vordern und hintern Mattenhof.

Der Hintere Mattenhof

Da aber Altrat Philipp Jakob *Josef* Glutz im gleichen Jahre wie sein Vater starb, übernahm sein ältester Sohn Viktor Edmund den Hintern Mattenhof samt Zubehör.

Am 4. 11. 1783 bei einer Steigerung hat Herr Viktor Edmund Glutz, Bürgermeister zu Solothurn, die hintern Mettlen auf Schmiedenmatt an Franz Christ, den Lehensmann auf alt-Brunnersberg, verkauft. (Gant und Steigerungen, Gericht Flumenthal 1776/1784, Bd. 12, Nr. 37.)

Am 30. März 1787 versteigerte Viktor Edmund Glutz den Berg Brüggmatt an Urs Christ, des Franzen Sohn (Gant und Steigerung, Flumenthal 1785/1795, Nr. 22) und ebenso am 4. April 1787 den Mattenhof mit 120 Jucharten Matten und 22 Jucharten Wald an Gebrüder Hans, Josef, Kaspar und Hanssepp Stampfli von Halten. (Gant und Steigerung Flumenthal 1785/1795, Bd. 13, Nr. 23.)

An der Gant des Josef Stampfli von Halten am 1. Dezember 1803 kaufte den ganzen Hintern Mattenhof Jakob Wyss-Jäggi von Fulenbach. (Ger. Prot. Flumenthal Bezirk Lebern, Gant und Steigerungen 1796/1818, S. 272.)

Am 24. November 1811 (gefertigt am 1. Dezember 1911) ersteigert Urs Josef Augustin von Beesenwald von Frau Witwe Barbara Wyss-Jäggi und ihren 6 Kindern den Hintern Mattenhof mit allem Zubehör, wie Sennhaus, Bestallungen, Gibsreibi, Anteil an der dabei stehenden Kapelle mit allem Land und Wald. (Gant und Steigerung, Flumenthal 1796/1818, S. 274.)

Bei der Steigerung vom 19. Januar 1818 erstand den ganzen Hof von Josef von Beesenwald Frau alt-Landratsschreiberin Helena Betzinger-Frölicher aus Solothurn. (Ger. Flumenthal, Gant und Steigerung 1796/1818, S. 275.)

2. Teilung. Am 27. Dezember 1829 versteigerten Josef Betzinger und seine Schwester Elisabeth geb. Betzinger, des Dr. Schwendimann Witwe, den hintern Teil des Hintern Mattenhofes an Josef Affolter, alt-Friedensrichter, von Günsberg. (Gant und Steigerung, Flumenthal 1812/1831 Bd. V.)

Vereinzelt wird dieser hintere Teil auch der hintere Mattenhof genannt, der vordere Teil des Hintern Mattenhofes Mittlerer Mattenhof.

Am 3. Juli 1831 erwirbt diesen «Mittleren» Mattenhof Herr Josef Betzinger, gewesener Kriegskommissär, muss ihn aber schon bei der Gant vom 28. Februar 1833 an Urs Eggenschwiler von Ädermannsdorf veräussern. (Gant und Steigerung, Flumenthal 1832/1833, Bd. 22, Nr. 16.)

Von Urs Eggenschwiler und seiner Gattin Magdalena geb. Portmann geht der Hof laut Inventar vom 12. Juli 1869 an deren einziges Kind Barbara über, die sich anno 1861 in Günsberg mit Niklaus Eggenschwiler von Matzendorf verhehelicht hatte.

Unter der Familie Eggenschwiler wurde auch die dortige Kapelle abgetragen. (Akt. Nr. 15 zu Regierungsratsbeschluss Nr. 2709 von 1900.)

An der Steigerung vom 25. April 1888 wird Eigentümer Albert von Glutz-von Sury, Amanzen sel. in Solothurn.

Käuflich erworben wird die Liegenschaft am 25. August 1910 von Jakob Kurt, Johann Ulrichs, aus Attiswil, dann von seinen Söhnen Jakob und Ernst Karl den 8. April 1925 und zuletzt am 4. März 1935 durch Dr. Bernhard Hammer aus Solothurn. Im Jahre 1934 war die Scheune niedergebrannt und wurde dann vom jetzigen Besitzer neu erbaut, ebenso ein Knechtenhaus, und alles zu einem muster-gültigen Bauerngut eingerichtet. Auch das alte Herrenhaus erfuhr eine sinn- und fachgemässe Erneuerung. (Grundbuch Kammersrohr. Fol. 3.)

Der «Hintere» Mattenhof wurde durch Testament vom 18. November 1844 des Josef Affolter von Günsberg, der kinderlos starb, und Inventar und Teilung vom 10. und 23. April und 29. August 1845 auf die Gemeinde Günsberg übertragen zur «bürgerlichen Benutzung».

Laut Eintragungsbewilligung des Regierungsrates vom 11. April 1899 wurde den 16. Mai 1899 die Bürgergemeinde Günsberg als Eigentümerin eingetragen. Am 10. März 1846 wurde das zu diesem Grundstück gehörige Haus mit Scheune abgebrochen. Man nennt dieses Grundstück heute «Hofplätze».

4. *Teilung.* Am 7. Juli 1955 verkaufte die Bürgergemeinde Günsberg ein Stück von diesem Land an Dr. Rudolf Studer in Solothurn (Grundbuch Kammersrohr).

Der Vordere Mattenhof

Er war bei der 1. Teilung an den jüngern Sohn der Familie Glutz-Settier, Karl Josef Felix Glutz, gekommen, der 1774 starb, ohne Nachkommen. Durch Erbschaft kam die Liegenschaft an seinen zweiten Brudersohn, Philipp Jakob Josef II., den Bruder von Viktor Edmund Glutz, den Besitzer des Hintern Mattenhofes.

Nach seinem Tode 1792 in Paris war seine Frau, Maria Anna Xaveria Felicitas, geb. Gugger, Eigentümerin, im Heischrodel Flumenthal, Madame Philippine genannt. Durch die Heirat ihrer Tochter Elisabeth anno 1813 mit Jean Augustin Bruno Gasser († 1834), eid-

genössischer Kanzler, von Freiburg, vererbte sich das Anwesen auf diese.

An der Steigerung vom 13. Mai 1825 wird der Vordere Mattenhof samt Halsacker erstanden durch die Stadt Neuenburg von Frau Rats herrin Gasser in Fribourg, daher nun zeitweise Neuenburger Mattenhof genannt.

Laut Fertigung vom 3. Juni 1857 übernimmt obiges Besitztum Friedrich Hirt, Metzgermeister, in Solothurn.

Es wird am 15. Oktober 1874 versteigert und kommt an seine Töchter: Maria von Roll-Hirt, Julie Demme-Hirt und Anna Egger-Hirt, alle in Solothurn. Laut Inventar und Teilung vom 17. November 1898 und Auskauf vom 7. April und 9. Mai 1899 wird Eigentü merin Witwe Emilie Lanzano-Bütscher, welche den Hof am 21. Januar 1900 an Frieda Lanzano, Franz Josefs sel., in St. Nicolas, Frankreich, verkauft.

3. Teilung. Mit Kauf vom 9. Oktober 1913 kommt der zum Vordern Mattenhof gehörende Halsacker als Eigentum an Gottfried Gehriger, Gottfrieds, von Attiswil.

Beim Inventar vom 30. Juni 1931 übernehmen das vordere Mattenhofgut gemeinsam: Gertrud Franziska Maria Obrecht-Lanzano, Gattin des Adolf, Emma Anna Mathilde Baer-Lanzano, Gattin des Ernest Baer, in Südamerika, und Franz Viktor Eugen Lanzano, Fabrikant, in Solothurn.

Zuletzt wird der Vordere Mattenhof Eigentum von Frau Gertrud Franziska Maria Obrecht-Lanzano durch den Erbteilungsvertrag vom 13. Juni 1955.

(Angaben ab 1825 aus dem Grundbuch Kammersrohr.)

Aus den bisherigen Darlegungen erhellt eindeutig, dass der ursprüngliche Mattenhof unter den Familien Zurmatten und Settler und dem ersten Besitzer aus der Familie von Glutz eine ansehnliche Ausdehnung besass. Er umfasste: den jetzigen Vordern und Hintern Mattenhof, den Halsacker, das der Bürgergemeinde Günsberg gehörende Landstück, die Brüggmatt, die Vordere und Hintere Schmiedenmatt.

Gemeindezugehörigkeit

Der Mattenhof gehörte bis 1695 wie auch die Gemeinden Günsberg, Niederwil und Balm zur Pfarrei Flumenthal. Er war ein sogenannter Steckhof, der keinem eigentlichen Gemeindebann zugeteilt war. Als anno 1695 die Pfarrei Günsberg kirchlich und staatlich als selbständiger Kirchensprengel von der Mutterpfarrei Flumenthal

durch den damals zuständigen Bischof von Lausanne und die hohe Regierung von Solothurn losgetrennt ward, wurden in diese neue Pfarrei Günsberg miteinbezogen die Nachbarorte Niederwil, Balm mit Balmbergen und Zurmatten-, auch Settierenhof genannt. (Gründungsurkunde der Pfarrei Günsberg.)

Im Jahre 1806 wurde von Kammersrohr Einsprache erhoben gegen die Zuteilung der Mattenhöfe an Günsberg.

Am 2. Januar 1824 wurde zwischen Günsberg, Hubersdorf und Kammersrohr vereinbart, dass die Mattenhöfe Kammersrohr zugeschlagen wurden, aber Schul- und Kirchensteuer nach Günsberg zu entrichten hatten. (Das waren nicht Steuern im heutigen Sinn, sondern ein Beitrag jeder Familie an die Lasten von Schule und Kirche, der dann für besondere Zwecke entsprechend erhöht wurde.)

Durch Kantonsratsbeschluss wurde Kammersrohr anno 1840 zu einer selbständigen Gemeinde erhoben.

Nach einem Gerichtsentscheid des Amtsgerichtes Solothurn vom 16. September 1878 und des solothurnischen Obergerichtes vom 4. Dezember 1878 wurde ein Steuerrekurs der Besitzerin des Vordern Mattenhofes, Frau Witwe Hirt, abgewiesen und sie verhalten, wie bisher ihr verstorbener Gatte es getan, Schul- und Kirchensteuer an die Gemeinde Günsberg zu entrichten. (Vgl. die betr. Gerichtsprotokolle!) Gemeinde ist hier genommen als Einheitsgemeinde, die für die Aufgaben der jetzigen Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde zu sorgen hatte.

Die solothurnische Staatsverfassung vom 23. Oktober 1887 garantiert in Art. 57 die Gebiete der Pfarreien in ihrem *herkömmlichen* Umfang als Kirchgemeindegebiet. Daran änderte auch das im Jahre 1894 den Kirchgemeinden zuerkannte Steuerrecht nichts.

Anno 1900 haben die Besitzer des Vordern und Hintern Mattenhofes beim hohen Regierungsrat Rekurs gegen die Entrichtung der Schul- und Kirchensteuer nach Günsberg eingereicht. Bezüglich der Schulsteuer wurde er gutgeheissen, da unter völlig veränderten Verhältnissen die Gemeinde Kammersrohr einen Schulvertrag mit Hubersdorf geschlossen hat.

Dagegen wird entschieden, dass Besitzer oder Pächter katholischer Konfession, wenn sie auf den Mattenhöfen wohnen, nach Günsberg Kirchensteuer zu entrichten haben, wobei die Frage der Zugehörigkeit zur Kirchgemeinde Günsberg nicht besonders untersucht wurde. (Regierungsratsbeschluss Nr. 2709 vom 21. September 1900, Band 613, Regierungsratsakten.) Unter diesen Akten findet sich als Nr. 15 eine ziemlich umfangreiche Beschreibung des Mattenhofes und seiner Geschichte vom damaligen Besitzer, Albert von Glutz-von Sury,

der darin erwähnt, er habe einen Teil des von seinem Grossvater verkauften Mattenhofes wieder zurückgekauft.

Steuerforderungen an den derzeitigen katholischen Pächter des Hintern Mattenhofes gaben Anlass zur Abklärung dieser Frage durch den hohen Regierungsrat. In seinem Entscheid Nr. 3553 vom 18. Juli 1958 wird auf Grund der historisch-rechtlichen Lage festgestellt: *Die Gebiete des Vordern und Hintern Mattenhofes gehören zur römisch-katholischen Kirchgemeinde Günsberg, was in der Vollziehungsverordnung zum Gemeindegesetz zu ergänzen ist.*

Die Untersuchungen über die geschichtliche und rechtliche Seite dieser Frage gaben den Anstoss zu vorliegender Studie über den Mattenhof zu Kammersrohr. Die meisten der genannten Quellen befinden sich im Staatsarchiv, zum Teil beim Grundbuchamt Lebern, die Gründungsurkunde der Pfarrei beim Pfarramt Günsberg. Hierorts sei vor allem Staatsarchivar Dr. A. Kocher für seine Hinweise und von grösster Sachkenntnis getragene Mithilfe der beste Dank ausgesprochen.

K. O. Bläsi

Die Häuser am Friedhofplatz zu Solothurn

Der Friedhofplatz ist wohl der älteste Platz von Solothurn. Er liegt noch ganz innerhalb des römischen Castrums, an seiner nördlichen Umwallung. Er ist auch ein uraltes Zentrum der spätern christlichen Stadt mit der St. Stephanskirche und der königlichen Pfalz. Darüber und besonders über die Ausgrabungen siehe Jahrbuch 1940 und 1948. Woher hat er seinen Namen? Sicher nicht von einem Begräbnisplatz, obwohl man bei den Ausgrabungen eine Reihe von Gräbern gefunden hat. Man weiss aber nicht, aus welcher Zeit sie stammen. Jedenfalls nicht nach 1578, denn in diesem Jahre gestattete der Rat, hier den Schweinemarkt abzuhalten. Es ist nicht denkbar, dass der Rat oder das Stift, dem der Kaplan zu St. Stephan unterstand, eine solche Profanierung gestattet hätte. Das gleiche gilt auch für viele Jahrzehnte vorher. Der Name wurde stets «Freythof» oder «Frythof» geschrieben und sogar noch so ausgesprochen. Der Name «Frythof» geht zurück auf das uralte Asylrecht, das Verfolgten gewährt wurde, sobald sie den eingefriedigten Platz eines Heiligtums erreichen und berühren konnten. Welches war dieses Heiligtum? Vielleicht St. Stephan oder das St. Urbanhaus am Stalden, das 1352 bis 1522 dem Kloster St. Urban gehörte und in letzterem Jahr an den Vogt Benedikt Karli verkauft wurde. Es wird in den «Copeyen» als «Fryhof» an der Ringmauer bezeichnet. Der genaue Standort ist trotz allen Forschungen noch unbe-